

nachdem das Licitiren zwei Stunden gewehret hat,
und niemand mehr bieten wollen, für zwei tausend
ein hundert fünfzehn Reichsthaler schreibe
2115 Reichthlr.

Sic actum Keldenich ut supra

Nufs.

Bermög unterm 13ten July 1781 von dem
Freiherrn von Ritz mir ferner erteilter Weisung
ist der in conditionibus vom 15ten Dezember
1780 vorbehaltener Platz dem Mehrstbietenden
ausgestellt, und vorherigem Ankäufer geblieben
für sieben hundert fünfzig Reichsthaler.

Nufs.



Litt. D.

Richtige Taxation des Rittersizes zu Keldenich
so genannt Düssels nunmehr Frau
von Hallberg zuständig, als folgen wird.

Morg. vier. pint. Rthlr. alb. hlr.
stens Ein altes verfallenes
steinernes Geheuch samt

Gars

Morg. viert. pint. Rthlr. alb. hlr.
 Garten dabei haltet an

Maas — 2 I — — —

wird taxirt für . . . — — — 100 — —

Hierzu das Gerechtsam ei-
 nem Ritterbürtigen zum
 Landtag welches von
 Erbgenahmen Freifrau
 von Halberg angeschla-
 gen werden kann . . . — — — — —

ztes ein Ort Besch dabei,

so vorhin der Hof, und

Hausplatz gewesen ad . — I I — — —

wird taxirt für . . . — — — 60 — —

ztes einen Besch an der

Dreutten gelegen zwis-

chen Johann Dalbenden

Erben, und einem Ge-

meinden Weeg war in ei-

nem halben Morgen man

kan nicht sagen ob der

frey,

Morg. viert. pint. Athlr. alb. hly.
 frey, ober steuerbar haltet

an Maass ad . . . 2 — 3 — — —

wird taxirt mit Vorbes

halt des Landtags Ge

rechtsam für . . . — — — 280 — —

Den halben Morgen so das

bei liegt gibt Zehnten und

ist derowegen strittig, ob

solcher frey, oder unfrey

seye — 2 — — — —

taxirt für — — — 60 — —

Ackerland so der Freifrau von Halberg
 zuständig.

xtens ein Stück im langen

Acker zwischen Franz Si

stig, und Henrich Noe

then, und theils Stoffels

schießet einer Seite auf

die Landstrass, das ander

Vorhaupt auf die Heid . 30 — 3 — — —

Morg.viert.pint.Rthlr.alb.hlr.
 worunter 4 Morgen un-
 brauchbar wird taxirt ad — — — 169 — —

Jedoch mit Vorbehalt des
 Gerechtsams einem Rita-
 terbürtigen zum Landtag,
 welches von Erbgenah-
 Freifrau von Halberg
 angeschlagen werden kann, — — — — —

ztens ein Stück Ackerland
 in der Güt zwischen Die-
 terich Muller, und Arn,
 Maurer schießet auf die
 Landsträß 10 — 3 — — —
 taxirt wie oben . . . — — — 80 — —

ztens am breiden Dreisch
 zwischen Johan Noethen
 und einem Gemeinden
 Weeg ad 6 4 2 — — — —
 welches Ort schlecht ist
 unbrauchbar, taxirt . — — — — 20 — —

4tens Schlegt auf dem Geis

stall bei Matheis Siftig,

und Steirüschen geles

gen 1 — — — — —

taxirt für 5 — — — — —

5tens Witten im Daubens

thal zwischen Peter Net-

tersheim, und Diederich

Muller ad 2 — — 3 — — — —

taxirt — — — — 25 — — — —

6tens An Rott Rock Mittel

zwischen Grisand Netters-

heim, und Lönnes Kel-

ler 4 1 2 — — — —

taxirt — — — — 60 — — — —

7tens Ein Stück in der Güt

zwischen Dieterich Siftig,

und Diederich Muller

Guth 1 2 — — — —

taxirt — — — — 20 — — — —

Morg. viert. pint. Athlr. alb. hlr.
stens Daselbst Mittel zwis-

schen Jakob Golbag, und

Thom Scheffers Erben 3 1 3 -- -- --

taxirt -- -- -- 30 -- --

stens Schlegt an der Krüsch

zwischen Pastor, und

Andres Linden -- 1 2 -- -- --

taxirt -- -- -- 3 -- --

stens Auf der Krüsch an

dem Steinfeld der Weeg

ist Steurbar gibt kein

Zehnten gibt 2 Alocken

Garben, und gibt jähre

lich nach Steinfeld 1

Pint Haaber 8 hlr. Geld 1 -- 3 -- -- --

taxirt -- -- -- 5 -- --

stens Am Gerzen Berg

zwischen einer an Wand,

und Stein Koppen ist

schlegt 7 -- 3 -- -- --

taxirt -- -- -- 50 -- --

stens

Morg. viert. pint. Athlr. alb. hls.

12tenß Am Himmelberg
zwischen Johans Öndgen,
und dem Berg 3 2 -- -- --
taxirt -- -- -- 6 -- --

13tenß Auf der Hofstert zwis
schen Peter Nettersheim,
und dem gemeinen Weeg 3 1 3 -- -- --
taxirt -- -- -- 25 -- --

14tenß Auf der Leimmahr
zwischen dem gemein
Weeg, und Löhnes Braun
schießet auf die Landstraß
Gut 6 3 3 -- -- --
taxirt für -- -- -- 70 -- --

15tenß Auf den Pählen
zwischen Matheis Gran,
und Jakob Golbag ist
schlegt halb unbrauchbar 5 1 1 -- -- --
taxirt für -- -- -- 30 -- --

Morg. viert. pint. Rothr. alb. hfr.
 16tens Hinter dem Kalck

zwischen Peter Netter-
 scheim, und Ednnes

Braun ist mittel . . . I 2 $1\frac{1}{2}$ -- -- --

taxirt -- -- -- 15 -- --

17tens Hinter dem Kalck

Peter Nettersheim, und

Tham Scheffers . . . -- I $3\frac{1}{2}$ -- -- --

mittel taxirt . . . -- -- -- 8 -- --

18tens In der Rühweidt

schlegt zwischen der Ge-

mein, und Landstrafß . . . 2 -- -- --

taxirt für -- -- -- 10 -- --

19tens Liegt im Bezirk an

Weyer Büsch sind meh-

renteils Et. infelsen, und

Scheldreischer so welche

alle 18 Jahr können ges-

schelt werden, haltet an

Maafß 66 -- -- --

Morg. viert. pint. Rthlr. alb. hlr.

- Welches Ort gibt jährlich an den Ruchsberger Hof 4 Malder Haaber nacher Nettersheim , wie auch 4 Kapdun taxirt für 240
- 20ten Ein Ort Sauren Wenden zu Mastas in der Herrschaft Drenborn genannt der Schlangen Wenden zwischen der Bach, und Drimborn Hochheit . I taxirt 20
- 21ten Noch daselbst ein Ort Wenden zwischen Johans Heid von Vossel schießt auf die Bach, und die Gemeinde I 3
- ist saur Wachsthum und schlegt taxirt für 25

Morg. viert. pint. Nthlr. alb. hlr.

22tens Ein Orth Benden

alba zwischen Johan Hen-
rich Schmitz Schultheiß
zu Heistert, und der Bach

ad 2 --- --- ---
taxirt für --- --- 40 ---

23tens Daselbst ein Ort
Benden zwischen Joh.
Langen Erben unter

Spielmanns Rech . . . I --- --- ---
taxirt für --- --- 20 ---

Summa Summarum sind in

allen deren vorstehenden

Freifrau von Halberg

ihre habende Güter zu

Keldenich ad . . . 154 I I ---

Sind also taxirt in Summa --- --- 1476 ---

Das obige Tax Eide und pflichtmäßig ge-
sehen, wird hiemit attestirt, jedoch daß hierzu

das Gerechtfam einem Ritterbürtigen zum Landtag, welches von Erbg. Freifrau von Halberg angeschlagen werden kann, nicht mit angeschlagen worden seye. Keldenich den 1ten April 1780.

N. Schmiz Scheffen.

J. F. Theelen als Ackerberständiger mit
vdr Peter Nettersheim junior.

Johann Peter Handwerck Vorsteher.



Litt. E.

Auszug eines Schreibens von tit. Herrn
Amtsverwalter Nuss.

Nachdem ich jüngsthin einen von dem Freiherrn von Scherer, zu welchem mich gehorsamst empfehle, unterschriebenen Kaufbrief gesehen habe, vermög dessen Hochderselbe dem Freiherrn von Ritz qs. Ritterstz cum Ap- & Dependentiis unterm 10ten 9ber 1780 erblich verkauft, fortzuzug Quittung vom 20ten Xber c. a. die Kaufschillingen